

# **Philosophie**

## **Bildungsplan für die Sekundarschule Jahrgangsstufe 5 - 10**

Herausgegeben vom Senator für Bildung und Wissenschaft,  
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen

2007

Ansprechpartnerin:  
Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen  
Abteilung 2, Referat Curriculumentwicklung: Beate Vogel

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Ziele	5
2. Themen und Inhalte	6
3. Standards	8
3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 7	8
3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10	9
4. Leistungsbeurteilung	10

## Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Philosophie gilt für die Sekundarschule; er löst den stufenbezogenen Fachrahmenplan ab.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Standards werden für die Jahrgangsstufe 7 und 10 ausgewiesen. Dabei beschränken sich die Festlegungen auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte und Themenbereiche, die für den weiteren Bildungsweg und in der Arbeitswelt unverzichtbar sind.

Die Sekundarschule führt in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in abschlussbezogen gebildeten Klassen zu den folgenden Abschlüssen:

- Erweiterte Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss)
- Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss).

Mit den Bildungsplänen werden so die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

Der Einsatz elektronischer Medien und Informationstechniken im Unterricht ist in einem gesonderten Plan beschrieben, der die Bildungspläne um den Bereich der Medienpädagogik ergänzt.

Für die Sonderschulen und den Bereich der sonderpädagogischen Förderung liegt ein gesonderter Rahmenplan „Sonderpädagogische Förderung an Bremer Schulen“ vor. Zusammen mit den Bildungsplänen ist er die Grundlage für die sonderpädagogische Förderung in der Sekundarschule.

## 1. Aufgaben und Ziele

Richtziel des Philosophieunterrichts der Sekundarstufe I ist die Entwicklung der Erkenntnis-, Verstehens- und Argumentationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Er fördert Selbst- und Wirklichkeitsreflexion und dient durch die Erhellung jugendlicher Vorstellungswelten der Erarbeitung tragfähiger Grundlagen für Denken und Handeln, um in einer pluralen Gesellschaft selbstbestimmt, tolerant, verantwortungsbewusst und solidarisch zu leben.

Der Unterricht im Fach Philosophie trägt in der Sekundarschule zu einer zusammenhängenden Behandlung von Sinn- und Wertfragen zu Grundfragen der menschlichen Existenz im Sinne einer sittlich-moralischen Orientierung bei, ohne Bindung an eine bestimmte Religion oder Weltanschauung.

Den Schülerinnen und Schülern wird Gelegenheit gegeben, Möglichkeiten zu erschließen, die Wirklichkeit in ihren vielfältigen Dimensionen differenzierter wahrzunehmen und zu beurteilen, sowie Empathiefähigkeit, Wert- und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Dies soll ihnen eine sinnvolle Lebensführung und verantwortliches Handeln in einer demokratisch verfassten Gesellschaft ermöglichen. Darüber hinaus wird ihnen ein grundlegendes Wissen über Wert- und Sinnfragen vermittelt, um sowohl ihre Blicke auf den Welt-Horizont als auch auf eigene Verhaltensalternativen zu schärfen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu angeleitet werden, sich mit Voraussetzungen und Bedingungen eigenen und fremden Denkens, Fühlens und Handelns bewusst und verantwortlich auseinander zu setzen und eine sinnstiftende Lebensperspektive zu entwickeln.

Im Einzelnen bedeutet dies

- die Entwicklung von Kenntnissen wichtiger weltanschaulicher und religiöser Entwicklungen sowie ideengeschichtlicher Zusammenhänge, insbesondere von Wertvorstellungen, die handlungsleitend für unser Gemeinwesen sind
- die Entwicklung tragfähiger kognitiver, emotionaler und sozialer Orientierungen und Kompetenzen
- vermeintlich Selbstverständliches in Frage zu stellen und sich kritisch mit den Positionen anderer, sowie mit den vielfältigen Sinnangeboten und Moralvorstellungen argumentativ auseinanderzusetzen
- Vorstellungen und Gedanken anderer unvoreingenommen aufzufassen und zu würdigen
- Konflikte rational zu erörtern und geregelt auszutragen
- die Verantwortung, die die Schülerinnen und Schüler für sich, für andere und für die natürlichen Lebensgrundlagen tragen, zu erkennen und anzunehmen.

Wegen seines reflexiven Grundzuges ist dem Philosophieunterricht eine fachübergreifende Perspektive immanent. Er wird darum nach Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens mit allen Fächern suchen, so wie es die Themen des Philosophieunterrichts jeweils nahe legen.

## 2. Themen und Inhalte

Die folgende Übersicht nennt die verbindlichen Themenbereiche und Inhalte des Unterrichts.

Die über die Jahrgänge verteilten Inhalte unterliegen keiner vorgegebenen Reihenfolge. Die Inhalte stellen keine in sich abgeschlossenen Themen dar, sondern können auch in Unterrichtsvorhaben gebündelt bearbeitet werden.

Jeder Themenbereich ist altersgemäß angemessen zu berücksichtigen. Aus jedem Themenbereich und aus weiteren als relevant erachteten Inhalten wird von der Fachkonferenz ein Jahrgangskatalog für jede Klassenstufe festgelegt.

Jede schulintern erstellte Themenliste ist verbindlich. Die Fachkonferenz beschließt das verbindliche schulinterne Curriculum. Bei der Aufstellung ist ein Freiraum für individuelle Vorhaben mit einzuplanen.

Themenbereiche	Inhalte	Jg.
<b>Gedanken und Ideen</b> Wahrnehmen, Benennen, Begreifen und Deuten (Was kann ich wissen?)	<b>Namen und Identität:</b> Herkunft und Bedeutung der Eigennamen, Folgen eines Namens- und Identitätsverlustes  <b>Namen als Symbole der Wirklichkeit</b>  <b>Wort und Begriff, Denken und Sprechen:</b> Wahrnehmung, Sinnestäuschung, Vieldeutigkeit der Sprache als Herausforderung zur begrifflichen Präzisierung  <b>Raum und Zeit</b> als Ordnung der Wahrnehmung und der Wirklichkeit	5/6
	<b>Erscheinung und Wirklichkeit:</b> Denken und Deuten; Sprache und Verständigung	7
	<b>Selbstbild und Fremdbild:</b> Selbsterkenntnis und Selbstdeutung; Urteil und Vorurteil	10
<b>Ethische Fragestellungen und Werteorientierungen</b> (Was soll ich tun?)	<b>Zusammenleben:</b> Ich und meine Mitmenschen (Vertrauen, Gemeinschaft, Verantwortung, Regeln), Umgang mit der Natur und Leben mit Schwächeren, Gut und Böse	5/6
	<b>Gerechtigkeit und Moral:</b> Toleranz, Humanität und Nächstenliebe; Gewissen, Normen und Verantwortung	7
	<b>Freiheit und Determination:</b> Vernunftgebundenheit und Menschenwürde, Recht und Gerechtigkeit	10
<b>Sinn, Kreativität, Transzendenz</b> (Was darf ich hoffen?)	<b>Ziele und Glücksvorstellungen:</b> Freundschaft, Liebe, Fantasie  <b>Schöpfungsmythen</b>	5/6
	<b>Selbstreflexion als Beginn der Philosophie:</b> Sokrates als Prototyp des Zweifelns  <b>Utopien:</b> Lebensentwürfe und Träume	7

	<b>Religionskritik und metaphysische Fragestellungen:</b> Sinn des Lebens	<b>10</b>
<b>Anthropologie und Lebensgestaltung</b> (Was ist der Mensch?)	<b>Einzigartigkeit des Menschen:</b> Mensch und Tier, Mensch und Maschine	<b>5/6</b>
	<b>Dimensionen des Menschseins:</b> Der Mensch als Homo Ludens, Homo Investigans, Homo Pictor	<b>7</b>
	<b>Dimensionen des Menschseins:</b> Der Mensch als Homo Sapiens, Homo Laborans und Homo Politicus	<b>10</b>

### 3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgänge 7 und 10 erworben haben sollen. Die Kompetenzen legen die Anforderungen im Fach Philosophie fest. Sie gliedern sich nach den Bereichen des Faches und beschreiben den Kern der fachlichen Anforderungen. Der Unterricht ist nicht auf ihren Erwerb beschränkt, er soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben, weiter zu entwickeln und zu nutzen. Eine thematisch-inhaltliche Reihenfolge innerhalb der Jahrgangsstufen wird durch die Standards nicht festgeschrieben.

#### 3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 7

##### **Gedanken und Ideen**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Bedeutung und Herkunft von Namen exemplarisch beschreiben,
- anhand von Begriffen Inhalte von Denkprozessen systematisieren,
- Inkonsistenzen im eigenen Wahrnehmungs- und Sprachsystem bemerken und ansatzweise aufdecken,
- Beobachtungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen beschreiben und ordnen.

##### **Ethische Fragestellungen und Werteorientierungen**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Kommunikationsregeln bewusst einsetzen,
- persönliche und gemeinsame Verantwortung übernehmen,
- die Bedeutung von wechselseitiger Wertschätzung beurteilen,
- Konflikte beschreiben und einfache Lösungsmodelle anwenden.

##### **Sinn, Kreativität, Transzendenz**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sich mit Lebenszielen und Glücksvorstellungen auseinandersetzen,
- Welterfahrungen und –deutungen in Schöpfungsmythen erkennen,
- sich mit Weltanschauungen und religiösen Vorstellungen auseinandersetzen,
- das Zweifeln als Wahrheitssuche begreifen.

##### **Anthropologie und Lebensgestaltung**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Spiel, Kunst und Erforschen als Form der Wirklichkeits- und Selbstaneignung erkennen,
- spezifische Merkmale des Menschseins beschreiben,

- erkennen, dass die eigene Individualität von historischen und sozialen Zusammenhängen geprägt ist.

### **3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10**

#### **Gedanken und Ideen**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Vorurteile als verzerrte Wahrnehmungen und Deutungen erkennen,
- den Unterschied zwischen Selbst- und Fremdbild erkennen,
- eigene und fremde Bewertungsmaßstäbe als konstitutiv für die eigene Individualität erkennen.

#### **Ethische Fragestellungen und Werteorientierungen**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Gewissens- und Moralkonflikte beschreiben,
- ethisch-wertende Gehalte auf die eigene Lebensperspektive hin beziehen,
- Kriminalität und Gewalt als Unrechtszustände begreifen und bewerten,
- zwischen Recht als institutionalisiertes System und Gerechtigkeit als Idee unterscheiden.

#### **Sinn, Kreativität, Transzendenz**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- religiöse von nicht-religiösen Sinndeutungen unterscheiden,
- sich mit metaphysischen Sinnfragen wie Freiheit, Tod und Unsterblichkeit auseinandersetzen.

#### **Anthropologie und Lebensgestaltung**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Lernen und Ausbildungsprozesse in Bezug auf die Selbstbildung reflektieren,
- die Bedeutung von eigenverantworteten Arbeitsprozessen als Voraussetzung für die selbstbestimmte Lebensgestaltung erkennen,
- die Ideale von Freiheit, Selbstverwirklichung und sozialer Gerechtigkeit in Hinblick auf Erwachsenwerden und Berufswelt bewerten.

## 4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungswertung:

Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.

Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.

Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht - und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

### ***Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht***

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

### ***Laufende Unterrichtsarbeit***

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess – Produkt – Präsentation).



